



An den Grossen Rat

16.5582.02

BVD/P165582

Basel, 30. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2019

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend „Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 den nachstehenden Anzug Beatrice Isler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Wer Medienmitteilungen erhält und sich durch das Internet und die Zeitungen liest, stösst auf eine erfreuliche Vielfalt an Aktionen zugunsten von Velofahrenden: Pendler-Velorouten werden prioritär von Schnee und Eis befreit / Veloring für Basel / Velogegegenverkehr in der östlichen Gundeldingerstrasse / Pilotversuch: Rechtsabbiegen für Velos gestattet / Gegenverkehr in 46 Quartierstrassen / Veloroutennetz / Sichere Veloführung Dreispitz / Verbreiterung der Velospuren u.v.m..... Die Anliegen sind vielfältig.

Leider wurde bei der Suche auf www.bs.ch (Inhaltsseiten & Medienmitteilungen) unter dem automatisch angebotenen Stichwort "Fussgänger/-innen" gemeldet "Es wurden keine Ergebnisse zu Ihrer Suchanfrage 'Fussgänger/-innen' gefunden". Einzig unter den 51 aufgeführten Dokumenten gibt es da und dort Anzüge und Ratschläge, in welchen die FussgängerInnen in Zusammenhang mit dem Velo- und Autoverkehr genannt werden.

Die Anzugstellenden wissen, wie viel Toleranz es im öffentlichen Raum braucht, um alle Verkehrsteilnehmende sicher durch den Alltag zu bringen und den Ansprüchen aller NutzerInnen gerecht zu werden. Autofahrende beanspruchcn viel Platz und drängen die Velofahrenden weg. Diese weichen aus, u.a. auch auf die Trottoirs, auf Park- und Spazierwege, obwohl Art. 43 StVG klar festhält, dass Gehflächen den FussgängerInnen vorbehalten sind.

Werden Flächen kombiniert genutzt, gibt es viele Möglichkeiten, solche Bereiche konfliktfrei zu gestalten, sei es mit unterschiedlichen Bodenbelägen, mit gestalterischen Elementen, mit entsprechender Signalisation, in jedem Fall aber unter Einbezug der diversen Nutzergruppierungen und unter Durchsetzung des vereinbarten Regimes (siehe auch http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere_0705_gemeinsameflaeche.pdf).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;
- um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Bruno Jagher, Erich Bucher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Beatrice Messerli, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Katja Christ, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Tobit Schäfer, Beat Braun, Andreas Zappalà“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Bedeutung des Fussverkehrs

Der Regierungsrat misst dem Fussverkehr als umweltschonende, gesundheitsfördernde, kostengünstige, flexible, leise und sehr raumsparende Fortbewegungsart eine grosse Bedeutung im Hinblick auf eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und stadtgerechte Mobilität in Basel-Stadt zu. Zu Fuss gehen ist die elementarste Form der Mobilität, denn jeder Weg ist zumindest mit einem kurzen Fussweg verbunden, sei es zur Haltestelle von Bahn, Bus und Tram oder zum Velo- bzw. Autoparkplatz. Der Fussverkehr verursacht keine Emissionen und benötigt sehr wenig Platz. Die Erhöhung des Fussverkehrsanteils trägt somit zur Erreichung der Umwelt- und Energieziele des Kantons bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem effizienten Umgang mit dem knappen und wertvollen städtischen Raum.

1.2 Politische Verankerung des Fussverkehrs

Der Legislaturplan 2017-2021 des Regierungsrates zeigt auf, wie der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren mit aktuellen Herausforderungen wie der wachsenden Mobilität oder den Folgen des Klimawandels umgehen will. Zwei der zwölf Legislaturziele weisen Massnahmen zugunsten des Fussverkehrs aus. Diese beinhalten folgendes: Die Mobilität stadtgerecht zu gestalten unter anderem dank der Verbesserung von Sicherheit und Komfort des Zufussgehens sowie einen Verkehrssicherheitsplan auszuarbeiten, um Unfälle zu reduzieren und ein sicheres Verhalten im Verkehr zu fördern. Die stadt- und umweltverträgliche Mobilität ist auch eine Herausforderung im Zusammenhang mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum. Dazu kann und soll der Fussverkehr einen wesentlichen Beitrag leisten.

Auch im Verkehrspolitischen Leitbild (RRB vom 16. Juni 2015) hat der Regierungsrat die Bedeutung des Fussverkehrs in zwei der sieben strategischen Schwerpunkte unterstrichen:

- Lücken im Fuss- und Veloverkehr schliessen und Infrastrukturen sicher und nutzergerecht gestalten.
- Öffentliche Strassenräume aufwerten, sicherer gestalten und kurze Wege ermöglichen.

Das Leitbild beinhaltet neben strategischen Schwerpunkten auch einen Massnahmen- und Aktionsplan. Für den Fussverkehr steht konkret die Erarbeitung des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege im Fokus, den der Regierungsrat im Herbst 2018 zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben hat.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, die beiden umweltverträglichsten Verkehrsarten, nämlich den Fuss- und den Veloverkehr, nicht gegeneinander auszuspielen. Verbesserungen für den Veloverkehr dürfen nicht zu Lasten von Fussverkehrsflächen ausfallen. Dies hat er in seiner mündlichen Beantwortung vom 7. Februar 2018 zur Interpellation Nr. 1 Beat K. Schaller betreffend „Rettet das Trottoir“ bekräftigt. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es wegen des beschränkten Raums in einer gebauten Stadt, auch bei noch so sorgfältiger Planung zu Konflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden kommen kann. Deshalb werben das Amt für Mobilität und die Verkehrsprävention der Kantonspolizei seit vielen Jahren gemeinsam für gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz im Verkehr sowie für einen fairen Umgang zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Beispielsweise mit der Kampagne „Fair im Verkehr“.

In seiner Stellungnahme zur laufenden Vernehmlassung des Bundes betreffend Revision des Strassenverkehrsrechts setzt sich der Regierungsrat für Anpassungen ein, die eine Entschärfung

der Konfliktsituation zwischen dem Fuss- und Veloverkehr sowie insbesondere eine Attraktivitätssteigerung eigener Veloinfrastruktur wie bspw. Velostreifen unterstützen.

2. Zu den Fragen

2.1 Mitwirkung für Problemstellenliste

Frage 1: Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- *unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;*

Der Kanton Basel-Stadt hat zu Fussverkehrsverbindungen im Rahmen mehrerer Mitwirkungsverfahren (siehe Ausführungen in nachfolgenden Unterkapiteln) entsprechende Problemstellen eruiert.

• **Werkstadt Basel und Aktionsprogramm Stadtentwicklung**

Mit der «Werkstadt Basel» hat der Regierungsrat Ende der 90er Jahre Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensqualität – insbesondere der Wohnqualität und des Wohnumfeldes – unternommen. Die Bevölkerung konnte dazu Ideen und Vorschläge einbringen. Diese waren Basis für das Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS), das die entsprechenden Planungen und konkreten Massnahmen ausgelöst hat. Am mehrjährigen Mitwirkungsprozess haben sich rund 2'000 Personen beteiligt.

Das APS Basel wurde in den Folgejahren umgesetzt. Dazu gehörte das Programm zur Erhebung und Verbesserung von Problemstellen bei Fussgängerquerungen und -verbindungen. Dies beinhaltete die Mitwirkung der Quartiervereine für eine flächendeckende Erfassung von Problemstellen. Diese wurden aufgrund ihrer Bedeutung für zu Fuss Gehende beurteilt und grossenteils verbessert.

• **Quartierrundgänge**

Im Rahmen des Projektes „MiGundelDing – Bestandesaufnahme mit Kindern“ (unter Federführung des Kinderbüros Basel) wurden im Jahr 2011 sechs Quartiersspaziergänge durchgeführt. Unter anderem äusserten sich die Kinder zum Wegnetz und zum Verkehr. Die von den Kindern genannten Schwachstellen und Netzlücken wurden vom Bau- und Verkehrsdepartement analysiert und wo möglich wurden zeitnah Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Im St. Johannis-Quartier fanden im Jahr 2006 ähnliche Bestandsaufnahmen mit Kindern im Rahmen von Quartierrundgängen statt (Projekt „JO! St. Johann – Quartierentwicklung mit Kindern“). Den Fussverkehr betreffend wurden insbesondere die Erreichbarkeit und Vernetzung quartiereigener Freiräume geprüft. Die erkannten Schwachstellen wurden auch hier von der kantonalen Verwaltung zur Prüfung und Verbesserung entgegengenommen.

• **Eingabe von Schwachstellen durch Bevölkerung und Vereine**

Zur bestehenden Infrastruktur sind in den letzten Jahren mehrere Schwachstellenmeldungen und Problemstellen-Listen von der Bevölkerung, von Quartiervereinen und von Fussverkehr Region Basel beim Bau- und Verkehrsdepartement eingegangen. Diese wurden jeweils sorgfältig geprüft und vom Bau- und Verkehrsdepartements zur Verbesserung erfasst.

• **Fazit**

Das Bau- und Verkehrsdepartement führt die Listen mit Netzlücken und Schwachstellen aufgrund eigener Analyse, systematischer Sicherheitsüberprüfungen und Eingaben von Bevölkerung und Verbänden kontinuierlich fort. Die Qualität der Fusswege ist eine Daueraufgabe, die den Rahmenbedingungen einer sich verändernden Stadt unterliegt. Verbesserungen für den Fussverkehr werden laufend umgesetzt, wo einfach möglich als Sofortmassnahmen bzw. möglichst zeitnah. Aufwändigere Verbesserungen werden im Rahmen von Erhaltungs- oder Umgestaltungsprojekten realisiert.

Ein weiteres Mitwirkungsverfahren ist deshalb weder zielführend noch notwendig. Ein flächendeckendes Mitwirkungsverfahren würde ohnehin nicht garantieren, dass alle effektiv vorhandenen Defizite auch wirklich gemeldet werden und wäre gleichzeitig äusserst aufwändig in der kommunikativen und fachlichen Begleitung. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als wesentlicher, die Anstrengungen auf die Verbesserung der bereits breit eruierten Schwachstellen aus den durchgeführten Mitwirkungsprozessen sowie aus den fachlichen Planungen und Analysen zu konzentrieren. Letzteres erfolgt unter anderem auf Basis des Infrastruktur-Sicherheitsinstruments „Road Safety Inspection“ des Bundes mit der Aufgabe, Sicherheitsanforderungen auf Strassenabschnitten zu überprüfen. Diese Sicherheitsprüfung hat die Kantonspolizei unter anderem auch für alle Fussgängerstreifen durchgeführt. Diese wurden nach Sicherheitskriterien beurteilt und ihre Defizite festgehalten.

2.2 Bericht zur Förderung des Fussverkehrs

Frage 2: Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- *um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.*

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat um einen Bericht an den Grossen Rat, der aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Kanton Basel-Stadt verbessern will. Es gibt bereits wichtige Dokumente mit Aussagen zum Fussverkehr. Dazu zählen insbesondere das verkehrspolitische Leitbild sowie der Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege (TRP FW), dessen Entwurf der Regierungsrat Ende 2018 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben hat. Der Teilrichtplan hält Anliegen des Fussverkehrs im öffentlichen Raum behördenverbindlich fest und gewährleistet die Abstimmung mit anderen Vorhaben sowie die Berücksichtigung des Fussverkehrs in übergeordneten Planungen und Grossprojekten. Zudem hält er Strategien und Grundsätze für den Fussverkehr fest. Er ist damit eine wesentliche Grundlage für die Fussverkehrsförderung. Der Regierungsrat erlässt den TRP FW nach Auswertung der Vernehmlassung und Bereinigung voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres. Ein entsprechender Bericht zum Fussverkehr zuhanden des Grossen Rates soll aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeiten, insbesondere bei Strategie und Grundsätzen, gleichzeitig verabschiedet werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten“ betreffend „Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin